



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. September 2018
(OR. en)

11947/18

SOC 522
EDUC 313

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei Mitgliedern des
Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung (Spanien, Slowakei und Zypern)

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates
des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
(Spanien, Slowakei und Zypern)
(2018/C .../...)**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung¹, insbesondere auf Artikel 4,

in Anbetracht der dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten für deren Vertreter sowie von der Kommission für die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerorganisationen vorgelegten Kandidatenlisten,

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2018¹ und dem Korrigendum zu dem Beschluss vom 16. Juli 2018² die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2018 bis zum 17. September 2021 ernannt.
- (2) Die Kommission hat einen Kandidatenvorschlag für die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen vorgelegt.
- (3) Spanien und die Slowakei haben jeweils einen Kandidatenvorschlag für die Vertreter der Regierungen vorgelegt –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 253 vom 19.7.2018, S. 9).

² Korrigendum zum Beschluss des Rates vom 16. Juli 2018 zur Neubesetzung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (ABl. C 325 vom 14.9.2018, S. 20).

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die Zeit bis zum 17. September 2021 folgende drei Personen ernannt:

I. VERTRETER DER REGIERUNGEN:

Spanien	Frau Clara SANZ LÓPEZ
Slowakei	Herr Juraj VANTUCH

II. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE:

Zypern	Herr Evangelos EVANGELOU
--------	--------------------------

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...,

Im Namen des Rates

Der Präsident
